

# Antrag auf Entlassung nach den Sommerferien

**Beitrag von „Seph“ vom 10. März 2019 13:39**

Ich sehe das wie Moebius: ein Entlassungsantrag zum 27.08. dürfte als rechtsmissbräuchlich eingestuft werden. Die Entlassung würde wahrscheinlich auf das Ende des Schuljahres (31.07.) terminiert werden. Aber probieren kann man ersteinmal alles.